
Dienststelle:
Planungsamt

Datum:
25.11.1999

Vorlagen-Nr.:
13/1087

Beratungsfolge:
Stadtplanungsausschuss

Sitzungstermin:
09.12.1999

Betreff:

Planfeststellungsergänzungsverfahren

Inhalt der Mitteilung:

Die Bezirksregierung Weser-Ems beteiligt die Stadt Emden mit ihrem Schreiben vom 28.10.1999 auf Veranlassung des Straßenbauamtes Aurich am Planfeststellungsergänzungsverfahren. Gegenstand des o.g. Verfahrens ist eine Lärmschutzwand auf der Südseite der zweiten Richtungsfahrbahn der BAB 31 im Bereich "Brücke Harsweg".

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat durch den Planfeststellungsänderungsbeschluss vom 30.07.1984 einen geforderten aktiven Lärmschutz dem Grunde nach anerkannt mit der Auflage, Einzelheiten noch zu regeln. Mit dem geplanten Ausbau des II. Bauabschnittes von Bau-km 13+340 bis Bau-km 114+690 muss die o.g. Lärmschutzmaßnahme planungsrechtlich abgesichert sein.

Südlich der BAB 31 grenzt auf etwa 140 m Länge ein vorhandenes bzw. geplantes Wohngebiet (Bebauungsplan D 63, II. Abschnitt). Für dieses Wohngebiet soll bei Ausbau der zweiten Richtungsfahrbahn die o.g. Lärmschutzwand zur aktiven Lärmvorsorge errichtet werden.

Die Verkehrslärmschutzverordnung (VLärmSchVO) und die darin angegebenen Immissionsgrenzwerte bzw. Berechnungsmethoden sind nicht anzuwenden, da die rechtliche Situation zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses maßgebend ist. Insoweit sind das damalige Berechnungsverfahren nach RLS-81 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen) und die zu Grunde gelegten Immissionsgrenzwerte von 62/52 dB(A) heranzuziehen.

Mit der geplanten Wandhöhe $h=2,50$ m wird eine Lärmpegelminderung von i.M. rd. 10 dB(A) erreicht, so dass die Immissionsgrenzwerte deutlich unterschritten werden. Die Wand bekommt seitliche Überstandslängen und hat somit eine Gesamtlänge von 495 m. Da an der Nordseite der BAB 31 keine Lärmschutzwand vorgesehen ist, ist die Lärmschutzwand hochabsorbierend auszubilden.

Die Stadt Emden erhebt gegen das Planfeststellungsergänzungsverfahren Lärmschutz für den Bereich "Brücke Harsweg" keine Einwendung.

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung
